



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Planfeststellungsverfahren nach §§ 67, 68 WHG

BEKANNTMACHUNG:

1. Mit Beschluss der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis vom 06.10.2022, Az.: 64/661-06 wurde der Plan der Firma Industrie Sandwerke Pfalz GmbH & Co.KG zur Erweiterung einer Wasserfläche im Zuge der Kies- und Sandförderung in der Gewanne Heiligensand, Gemarkung Bobenheim festgestellt.
2. Wir geben bekannt, dass eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes bei der

**Gemeindeverwaltung Bobenheim- Roxheim
- Zimmer 206 -
Rathausplatz 1
67240 Bobenheim- Roxheim**

zu den üblichen Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen vom

17.10.2022 – 31.10.2022

zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können während dieses Zeitraums auf der Internetseite der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis unter www.rhein-pfalz-kreis.de und auf dem UVP-Portal der Bundesländer www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.
4. Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Ludwigshafen, 06.10.2022
Kreisverwaltung
Gez.
Clemens Körner
Landrat